Satzung der Stadt Eppelheim zur Verlängerung der Durchführungsfrist des Sanierungsgebietes "Mitte IV"

Aufgrund von § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBI. I S. 1728) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 581), geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBI. S. 403) hat der Gemeinderat der Stadt Eppelheim am 01. Februar 2021 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich des Sanierungsgebietes "Mitte IV"

Zur Behebung von städtebaulichen Missständen wurde das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Mitte IV" durch Satzung der Stadt Eppelheim am 13. Dezember 2018 beschlossen und am 30. Januar 2009 ortsüblich bekannt gemacht und somit rechtswirksam geworden. Der Geltungsbereich der Satzung über die Verlängerung der Durchführungsfrist umfasst das Sanierungsgebiet "Mitte IV" in der Abgrenzung der am 30. Januar 2009 bekannt gemachten Fassung.

§ 2

Verfahren und Dauer

- 1. Die Anwendung der §§ 144, 152 bis 156 a BauGB bleiben weiterhin nicht ausgeschlossen.
- 2. Die Durchführung der Sanierung wird gemäß § 142 Absatz 3 Satz 3 BauGB neu befristet bis zum 31.12.2023.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Eppelheim, den 02. Februar 2021

Patricia Rebmann Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Vorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

